gaben desselben vom Jahre 1833 bis mit 1851 diesem Berichte sub B. bei.

Abg. Wigand: Der Herr Berichterstatter sagt selbst bei Position 12, daß er den Ansatz von 5000 Thlrn. für das Gesetz- und Verordnungsblatt zu hoch finde, und schlägt daher vor, daß 3000 Thlr. hinlänglich wären; es fehlt aber hierbei an allen Grundlagen, um bestimmen zu können, ob das Gesetzblatt in seiner materiellen Erzeugung 5000 oder 3000 Thlr. kostet, und die Kammer ist daher nicht in der Lage, für 5000 oder 3000 Thlr., oder überhaupt für was immer für eine Summe stimmen zu können, wenn es nicht klar ist, wofür die Summe verlangt wird. Ich habe ungefähr berechnet, wie viel der Jahrgang des Gesetzblattes (durchschnittlich 50—60 Druckbogen stark) kostet; rechne ich, daß der Satz eines Bogens höchstens 6 Thlr. beträgt, so kommen 360 Thlr. heraus, rechne ich ferner 30 Ballen Papier, indem ich die Auflage zu 2500 Exemplare anschlage und den Ballen zu 15 Thlr., so ergiebt sich die Summe von 450 Thlrn., und es ist demnach das Gesetzblatt mit 1000—1100 Thlr. vollkommen herzustellen. Nun aber glaube ich, daß nicht die ganze Auflage verschenkt wird, sondern es wird auch ein großer Theil verkauft, denn es giebt mehrere Buchhändler, welche sich mit dem Debit des Gesetzblattes beschäftigen, mithin geht auch Geld für verkaufte Exemplare ein, welches wieder in die Staatscasse kommt. Ich kann also der Kammer nicht anrathen, 5000 oder 3000 Thlr., noch irgend etwas zu bewilligen, bis nicht die Unterlagen geschafft sind, woraus wir ersehen können, warum eine so große Summe für einen Gegenstand gefordert wird, der nicht den dritten Theil von dem kostet, was der Herr Berichterstatter vorschlägt.

Abg. Cramer: Es sind noch mehrere Sachverständige in der Kammer, welche vom Druckwesen etwas verstehen. Ihnen allen kommt die Forderung von 3000 Thalern für das Gesetz- und Verordnungsblatt so über alle Maaßen enorm vor, daß man ohne nähere Unterlagen wirklich nicht im Stande ist, diese Summe zu bewilligen. Wer nur irgend etwas vom Druck versteht, muß sich sagen, daß entweder das Ministerium wahrhaft himmelschreiende Preise an den Drucker bezahlen muß, oder daß man nicht weiß, wie es zugeht, daß eine solche Summe verbraucht werden kann. Ich erkenne an, daß unser jetziger Finanzausschuß viel gründlicher zu Werke geht, als die viel gerühmte gründliche Finanzdeputation der alten Ständeversammlung. Der Bericht über das jetzige Capitel des Budgets umfaßt in den früheren Jahrgängen eine einzige Seite, unser Finanzausschuß ist viel vollständiger, klarer und übersichtlicher in seinem Bericht; indessen hier verläßt er uns doch, er giebt keine Unterlagen, worauf wir diese Summe stützen könnten. Ehe sie bewilligt wird, muß der Finanzausschuß noch reden, er muß uns sagen, wie es möglich ist, daß so viel Geld aufgehen kann.

Staatsminister D. Zschinsky: Es ist der Antrag gestellt worden, daß die Position von 5000 auf 3000 Thaler herabgesetzt werde. Diesen Antrag, meine Herren, kann ich Ihnen nicht empfehlen, wohl aber würde ich dagegen nichts einzuwenden haben, wenn eine Herabsetzung von 5000 Thalern auf 4000 Thalern stattfinden sollte. Ich habe zu bemerken, daß nach der Vergleichungstabelle unter B. und nach dem Rechenschaftsbericht v. J. 1833 bis mit Einschluß des Jahres 1848 der Aufwand für das Gesetz- und Verordnungsblatt, in allen Finanzperioden, mit Ausnahme von zweien, jedesmal über 3000 Thaler jährlich betragen hat. Es muß daher bedenklich sein, jetzt eine Herabsetzung bis auf 3000 Thlr. eintreten zu lassen und dadurch eine Ueberschreitung bei dieser Position mit ziemlicher Gewißheit in Aussicht zu stellen. Es geht ja auch, wie Sie wissen, dem Staate nichts verloren, wenn von der Bewilligungssumme etwas übrig bleibt; auch kann von dieser Summe zu andern Zwecken nichts verwendet werden. Bleibt von den bewilligten 4000 Thalern etwas übrig, so kommt das der Staatscasse wieder zu Gute. Uebrigens sind die Rechnungen geprüft und für richtig befunden worden. Und ich kann der geehrten Kammer versichern, daß das Ministerium bei dieser Angelegenheit nicht, wie ein Abgeordneter glaubt, gewissenlos zu Werke gegangen ist. Ein Jahrgang, der eine Menge kleiner Gesetze enthält, kann mehr kosten, als der, welcher größere Gesetze enthält, weil das Austragen, das Versenden eines Gesetzstücks jedesmal, wenn ich nicht irre, zwischen 40 und 50 Thaler kostet.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Was die so eben von dem Herrn Staatsminister ausgesprochene Ansicht anbelangt, daß man von den vorgeschlagenen 3000 bis auf die Summe von 4000 Thlr. heraufgehen möge, so vermag der Ausschuß derselben nicht beizutreten. Wir haben uns im Finanzausschuß genau der Gründe bewußt zu werden gesucht, weshalb wir nur 3000 Thlr. vorschlagen können; allein wir sind insbesondere aus dem Grunde, weil nachgewiesen ist, daß man in der Finanzperiode $18\frac{46}{48}$ nur 7000 Thlr., in der Finanzperiode $18\frac{37}{39}$ nur 4447 Thlr., in allen übrigen Finanzperioden aber nur wenig über 3000 Thlr. gebraucht hat, und weil das im vorigen Jahre erschienene Gesetz- und Verordnungsblatt einen gar nicht starken Jahrgang bildet, zu der Ueberzeugung gekommen, daß 3000 Thlr. im vorigen Jahre nicht gebraucht worden sind, und daß mithin für dieses Jahr und das nächste, selbst wenn diese Jahrgänge stärker werden sollten, die Summe von 3000 Thlr. ausreichen dürfte, ein etwaiger Mehrbedarf aber durch die Ersparnisse vom vorigen Jahre gedeckt werden könnte. Ich gebe jedoch gern zu, daß es sich hier nur von einem Berechnungsgelde handelt, und daß eigentlich dem Staate irgend etwas nicht verloren geht, wenn wir 4000 Thlr. verwilligten. Allein wir müssen doch den Gesichtspunkt fest im Auge behalten, daß, wenn wir jetzt 1000 Thlr. mehr bewilligen, wir mit diesen 1000 Thlrn. die Steuerpflichtigen augenblicklich mehr belasten, als es die Nothwendigkeit erheischt. Jetzt aber, wo das Budget eine so bedeutende Höhe erreicht hat, da muß es